



## Personalien



**Edda Schliepack** feiert am 8. April ihren 75. Geburtstag.

Edda Schliepack ist 1981 in den Sozialverband Deutschland (SoVD) eingetreten. Sie ist langjähriges Mitglied im SoVD-Bundesvorstand.

Seit 2007 hat Schliepack das Amt der Bundesfrauensprecherin inne und gehört dem SoVD-Präsidium an.



## Frauenbeitrag

### Familienarbeit fördern

**Auch heute tragen Frauen noch die Hauptlast in der Familienarbeit. Die Erwerbsarbeit ist aber nach wie vor so organisiert, dass sie mit den Erfordernissen der Familie schwer vereinbar ist. Die marktorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und Beschäftigung verschärft dieses Problem zusätzlich.**

Es sind oftmals Frauen, die bei der Familiengründung oder bei der Pflege Angehöriger vielfach auf Teilzeittätigkeiten und Mini-Jobs ausweichen. Sie gefährden damit ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und den Aufbau einer eigenständigen, sozialen Sicherung sowie die Notwendigkeit einer eigenen existenzsichernden Altersvorsorge.

Familienarbeit muss endlich als wichtige und für die Gesellschaft existentielle Arbeit anerkannt werden. Wir dürfen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht als Frauenthema verstehen, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Eltern muss gefördert werden. So sind das Elterngeld, die Vätermonate und der Kita-Ausbau ein Weg in die richtige Richtung. Dennoch werden Frauen mit dem Ehegattensplitting und dem Betreuungsgeld in die Hinzuverdiener- und Versorger-Ehe gelockt.



**Gabriele Helbig**  
Mitglied im  
Frauenausschuss

Zudem geht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig entweder auf Kosten der Karriere oder zulasten der Kinder. Dabei ist Zeit ein wichtiger Faktor – Zeit für die Familie, Zeit für die Arbeit, Zeit für sich selbst, auch um die eigene psychische und physische Gesundheit zu erhalten. Dies ist jedoch nicht vereinbar mit den Infrastrukturen in der Kinderbetreuung, den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen und den teils erheblichen finanziellen Zugangsschwellen dieser Einrichtungen. Vollzeitarbeit mit starren Arbeitszeitregelungen und einer ausgeprägten Präsenzkultur lassen sich nur schwer mit Familienarbeit verbinden. Deshalb fordern wir Frauen im SoVD eine Arbeitszeitgestaltung, die den Erfordernissen der Familienarbeit Rechnung trägt und ein ausreichendes Angebot an bezahlbarer, qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsplätze und Ganztagschulen.



Foto: contrastwerkstatt / fotolia

**Starre Arbeitszeitregelungen erschweren Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere, wenn es kleine Kinder im Haushalt gibt oder Angehörige zu pflegen sind.**

Versicherte müssen auf nahtlose Krankschreibung achten

## Achtung „Krankengeldfalle“!

**Viele Patienten und Patientinnen übersehen im Krankheitsfalle eine gesetzliche Vorgabe, die sich sehr nachteilig für sie auswirken kann. Die Rede ist von der sogenannten „Krankengeldfalle“. Sie liegt darin begründet, dass Bescheinigungen über eine vorliegende Arbeitsunfähigkeit von Ärzten nahtlos ausgestellt werden müssen, sonst verfallen u. U. die Ansprüche auf Krankengeld.**

Grundsätzlich haben Versicherte Anspruch auf Krankengeld, wenn sie arbeitsunfähig geschrieben sind oder stationär in einem Krankenhaus, einer Vorsorge- und in einer Reha-Einrichtung behandelt werden. Der Anspruch besteht von Beginn der Behandlung an. Endet der stationäre Aufenthalt, gilt der Anspruch auf Krankengeld hingegen erst von dem Tag an, der auf den Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit folgt.

Versicherte, die nach einem Krankenhausaufenthalt nach sechs Wochen Lohnfortzahlung zum Krankengeld wechseln, müssen deshalb aufpassen: Werden sie z.B. am Freitag ohne weitere Krankschreibung aus dem Krankenhaus entlassen und suchen erst am Montag den Hausarzt auf, der sie erneut arbeitsunfähig schreibt, entfällt von Samstag bis Montag der Krankengeldanspruch. Um dies zu vermeiden, ist eine Krank-

schreibung vom Krankenhausarzt über die Entlassung hinaus ratsam. Oder es muss noch am Freitag der Hausarzt oder ein Wochenendbereitschaftsdienst aufgesucht werden. Insbesondere Versicherte im Arbeitslosengeldbezug müssen darauf achten, dass sich die weitere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nahtlos an die Entlassung anschließt. Arbeitslose haben nämlich nur dann Anspruch auf Krankengeld, wenn sie vorher Arbeitslosengeld I bezogen haben oder wenn die Arbeitslosigkeit während des Bezugs von Krankengeld entstanden ist. Die entstandene Lücke in der Arbeitsunfähigkeit hat zur Folge, dass der Krankengeldanspruch u. U. ganz entfällt.

Bei der aktuellen gesetzlichen Regelung haben auch Versicherte, die wegen derselben Krankheit regelmäßig nur einen Tag arbeitsunfähig sind, das Nachsehen: Da gilt z.B. für Patientinnen und Patienten,

die wegen einer Chemotherapie oder wegen bestimmter Formen der Dialyse behandelt werden. Der SoVD kritisiert dies als nicht sachgerecht, da Versicherte auf ihre Engeltersatzleistungen verzichten müssen, die ihnen zustünden, wenn sie stationär behandelt würden. Nach einem aktuellen Gesetzentwurf (Versorgungsstärkungsgesetz) sollen die Leistungsansprüche Versicherter erweitert werden, um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen; u. a. soll dann der Anspruch auf Krankengeld ab dem ersten Tag der Krankschreibung gelten. Bis dahin sollten Versicherte darauf achten, nicht in die Krankengeldfalle zu tappen. *veo*



Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre SoVD-Beratungsstellen vor Ort.

DBR-Sprecherrat im Gespräch mit Bundesministerin Andrea Nahles

## Zentrale Probleme thematisiert

**Der Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates (DBR), darunter auch SoVD-Präsident Adolf Bauer, traf sich am 2. März mit Bundesministerin Andrea Nahles. Zu den Themen gehörten unter anderem die in Genf anstehenden Beratungen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.**

Der DBR machte gegenüber der Ministerin die Forderung deutlich, dass die Menschenrechtsdimension moderner Behindertenpolitik in allen Bereichen (auch in anderen Ressorts der Bundesregierung) stärker deutlich werden müsse. Gemeinsam waren die Gesprächsteilnehmer der Auffassung, dass die in diesem Monat stattfindende Staatenprüfung durch den UN-Ausschuss neue Impulse geben wird.

In einem weiteren Themenkomplex wurde seitens des DBR-Sprecherrates bekräftigt, dass das Bundesteilhabegesetz substantielle Verbesserungen im Alltagsleben von Menschen mit Behinderungen bringen müsse. Dafür müsse es unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgestaltet werden. Die Reform der Eingliederungshilfe dürfe nicht allein nur zur Entlastung kommunaler Haushalte dienen. Vielmehr müsse der Teilhabebemöglichkeit (z.B. durch persönliche Assistenz) von Menschen mit Behinderung neue Anreize und

eine materielle Basis gegeben werden.

Als wichtiges Problem wurde zudem angesprochen, dass die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung steigt, während sie allgemein sinkt. Dies dürfe nicht länger kommentar- und tatenlos hingenommen werden. Der DBR-Sprecherrat forderte in diesem Kontext energische Maßnah-

men wie etwa die Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote und der Ausgleichsabgabe.

Seit Ressortantritt von Ministerin Nahles wurde die Arbeit am Behindertenteilhabegesetz und andere behindertenpolitischen Themen intensiv vorangetrieben. Das Gespräch fand in einer aufgeschlossenen und freundlichen Atmosphäre statt und soll fortgeführt werden.



Foto: Mike Minehan

**Der DBR-Sprecherrat traf sich zum Dialog mit Bundesministerin Andrea Nahles (die Aufnahme zeigt die Ministerin beim Parlamentarischen Abend des SoVD im September 2014).**